

Bekanntmachung

Wiederbelegung von Reihengrabfeldern

1. Wiederbelegung von Reihengrabfeldern

Auf verschiedenen kommunalen Friedhöfen läuft die gesetzliche Ruhefrist bei den nachstehend aufgeführten Reihengrabfeldern in 2025 ab.

Es ist beabsichtigt, eine Wiederbelegung dieser Felder vorzunehmen.

Grabeinfassungen, Grabzeichen usw. sind bis zum 31.12.2025 von den betreffenden Gräbern zu entfernen. Sämtliche Grabsteine usw., die bis zu dem angegebenen Termin nicht abgeholt worden sind, werden von der Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Die Pläne mit den eingezeichneten abzuräumenden Feldern können bei der Friedhofsverwaltung der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen, Beckbruchweg 33, Zimmer 1027, 45659 Recklinghausen eingesehen werden.

Nordfriedhof

Reihengrabfeld: 8 c
Belegungszeit: 05.01.1999 – 17.03.2000

Urnen-Reihengrabfeld: URG D, Reihe: 2 bis 4
Belegungszeit: 02.10.1999 – 16.12.2000

Ostfriedhof

Reihengrabfeld: 14 d
Belegungszeit: 14.02.1998 – 08.01.2000

Südfriedhof

Reihengrabfeld: N 3
Belegungszeit: 22.03.1999 – 29.02.2000

Reihengrabfeld: N 4
Belegungszeit: 08.02.2000 – 30.12.2000



T e s c h e

Bürgermeister